

# Verband appenzellischer Friedensfreunde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802572>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

in verschiedenen Sprachen einen kurzen Aufdruck im Sinne der Friedensbewegung enthalten.

2. Der Kongress hat mit Befriedigung die Fortschritte in der engeren Vereinigung der Friedensgesellschaften wahrgenommen, Fortschritte, die sich durch häufigeres Zusammenwirken kundgegeben und zu zahlreichen internationalen Annäherungen oder noch besser freundschaftlicher Verständigung geführt haben, und fordert die Gesellschaften auf, auf diesem Wege fortzufahren.

3. Nachdem der Kongress mit lebhaftem Interesse von dem holländischen Plane einer internationalen Friedensausstellung gelegentlich der Einweihung des Friedenspalastes (Stiftung Carnegie) im Jahre 1911 Kenntnis genommen;

erachtet er die Einweihung dieses Palastes für eine ungewöhnliche Gelegenheit zu einer grossen Friedenskundgebung, ohne auf die finanzielle Gestaltung des Projektes einzugehen oder sich an der Redaktion der Statuten der neu zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen;

und fordert alle Friedensgesellschaften auf, sich so viel als möglich an der Arbeit dieser Gesellschaft zu beteiligen und sie namentlich durch Gründung von Sektionen in den einzelnen Ländern zu unterstützen.

4. In der Erwägung, dass eine Tarifverbilligung der internationalen Briefftaxen bemerkbar zu der notwendigen Entwicklung der internationalen Beziehungen beitragen würde;

in Erwägung, dass jeder Vorschlag zu einer Tarifverbilligung, welche nicht eine rapide Verminderung der Einnahmen, sondern im Gegenteil durch die Verkehrsvermehrung einen Ueberschuss verursachen würde, grosse Aussicht hätte, von den Regierungen angenommen zu werden;

in Erwägung, dass man durch die Erhöhung des Taxgewichts der Briefe einerseits und andererseits durch Einführung eines internationalen Kartenbriefs zu dieser Lösung gelangen könnte;

in Erwägung, dass es eigentlich keinen Grund gibt, den Tarif der Postkarte, die offen und indiskret ist, niedriger als den eines gummierten Kartenbriefs anzusetzen, der verschlossen, diskret und nicht schwer sein würde,

spricht der XV. Friedenskongress den Wunsch aus: Man möge internationale Kartenbriefe zu 10 Cts. einführen;

das Gewicht der frankierten Briefe zu 25 Cts. möge auf 50 Gramm erhöht werden;

die Minimaltaxe für Geschäftspapiere sei auf 10 Cts. herabzusetzen (10 Cts. per 100 Gramm);

Korrekturbogen seien den Drucksachen gleich zu erachten;

und endlich möchten die Nachbarstaaten noch möglichst viele Postverträge abschliessen, in denen die Portosätze noch niedriger angesetzt seien.

#### *F. Geschäftsordnung der Kongresse.*

Der von der Kommission des internationalen Friedensbureaus vorgelegte Entwurf von Abänderungen der Geschäftsordnung, in welchem den Gegenvorschlägen, die seit Eröffnung des Kongresses eingelaufen waren, Rechnung getragen würde, wurde vom Kongress definitiv angenommen.

#### *G. Sitz des nächsten Kongresses.*

Der Einladung der „Deutschen Friedensgesellschaft“ und des Friedensvereins München entsprechend, wurde beschlossen, den XVI. internationalen Friedenskongress im Jahre 1907 in München abzuhalten.

## **Verband appenzellischer Friedensfreunde.**

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 11. November im „Löchlibad“ in St. Gallen, zu welcher auch einige Mitglieder der Gruppe St. Gallen eingeladen waren, folgende Geschäfte erledigt:

1. Entgegennahme des Situationsberichts der Gruppe St. Gallen.
2. Besprechung der Vortragsangelegenheit von Herrn Prof. Dr. L. Quidde in München.
3. Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung.
4. Zuschrift des Komitees des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt.

1. Der Präsident verliest den Situationsbericht, welchem zu entnehmen ist, dass die Gruppe St. Gallen 63 Mitglieder zählt, von denen 32 Abonnenten auf unser Vereinsorgan „Der Friede“ sind. Die Initiative wurde von verschiedenen Seiten warm verdankt, und Herr Reallehrer Falkner ist uns mit Rat und Tat kräftig zur Seite gestanden, was ihm an dieser Stelle bestens verdankt sein soll. Wir geben der Hoffnung Raum, dass sich mit der Zeit in dieser neuen Gruppe Männer zur Leitung derselben finden werden, welche über alle Parteien erhaben nur von dem einen Wunsche beseelt sind, das Gedeihen der Gruppe zu fördern und den schweizerischen wie den Gesamtverband zu unterstützen. Wir haben versprochen, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Freude und Leid mit Ihnen zu teilen.

2. Das Arrangement des Vortrages von Herrn Prof. Dr. L. Quidde soll mit einigen Vereinsvorständen der Stadt St. Gallen besprochen werden und keine weiteren Vereinsgeschäfte damit verbunden sein.

3. Die nächste Delegiertenversammlung soll laut Beschluss der letztjährigen Versammlung in Speicher stattfinden.

4. Die Zuschrift des Komitees des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt hat folgenden Wortlaut:

St. Gallen, den 10. November 1906.

Tit.!

In der heutigen Sitzung hat das Komitee des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt mit gemischten Gefühlen Notiz genommen von Ihrer intensiven Propaganda speziell unter den Mitgliedern unserer Lokalsektion St. Gallen. Im Interesse der guten Sache des Friedens, der wir gemeinsam dienen, wenn auch auf verschiedenen Gebieten, ersuchen wir Sie um nähere Mitteilungen darüber:

1. Ob Ihre Propaganda, entgegen uns gemachten Mitteilungen, vom Zentralkomitee des S. F. V. oder von der appenzellischen Sektion ausgehe.
2. Welche Ihrer ersten 40 Mitglieder auch die unserigen waren oder es noch sind. (Austausch bezüglicher Listen offeriert.)
3. Ob Sie Ihre Propaganda auch auf den Teil unserer statutarisch vorgeschriebenen Ziele und Bestrebungen ausdehnen, die wir seinerzeit bei der Verschmelzung des S. F. und E. V. mit dem S. F. V. festsetzten.

In der Erwartung loyalen Vorgehens zeichnet namens des obgenannten Verbandes

Der derzeitige Präsident der Lokalsektion:

**G. Schmid.**

Der Aktuar: **W. Kellenberger.**

Das Schreiben soll durch den Präsidenten sachlich beantwortet werden, was nachstehend geschieht.

Herisau, den 20. November 1906.

An das Komitee des Schweiz. Verbandes für Jugend-  
erziehung und Volkswohlfahrt, Präsident Herrn  
G. Schmid in St. Gallen.

Tit.!

Lauf Beschluss unserer Sitzung vom 11. November  
1906 im „Löchlibad“ in St. Gallen teile ich Ihnen mit,  
dass wir von Ihrer Zuschrift vom 10. November 1906  
Kenntnis genommen haben und Ihre drei Fragen der  
Reihe nach unsern Verhältnissen entsprechend wie  
folgt beantworten können:

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversamm-  
lung des S. F. V. vom 13. Mai 1906 in Aarau, wonach  
die Sektionen verpflichtet sind, die Propaganda für  
unsere Bestrebung zu besorgen und womöglich neue  
Sektionen zu gründen,

gestützt auf die Tatsache, dass in St. Gallen seit  
1898 keine Sektion des S. F. V. mehr besteht, wohl  
aber noch zirka 40 Abonnenten auf unser Vereinsorgan  
„Der Friede“ sich dort befinden, was darauf schliessen  
lässt, dass die Sympathie für unsere Bestrebung, ne-  
ben Ihrem Verbands für Jugenderziehung und Volks-  
wohlfahrt, fortbesteht, hat der Vorort die Kommission  
des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde beauf-  
tragt, den Versuch zu machen, in St. Gallen eine Sek-  
tion des S. F. V. zu gründen. Da Ihnen unser Vorgehen  
durch die Zusendung unserer Einladungszirkulare be-  
kannt sein wird, betrachte ich die Frage 1 als erledigt.

Welche unserer Mitglieder auch die Ihrigen sind,  
interessiert uns nicht. Wir haben unsere Zirkulare an  
Adressen versandt, von denen wir hofften, dass sie  
uns unterstützen könnten, vorerst an die 40 Abonnen-  
ten. Der Erfolg ist erfreulich und genügt vorläufig  
zur Gründung einer Sektion. Indem wir durch den  
Austausch der Mitgliederlisten jedenfalls den Frieden  
mehr stören als befestigen würden, verzichten wir  
darauf.

Ihre Frage 3 beantworten wir kurz dahin, dass wir  
unsere Propaganda im Rahmen der seinerzeit in  
Ihrem Einverständnis festgesetzten Zentral- und Kan-  
tonalstatuten, sowie der jeweiligen Beschlüsse der in-  
ternationalen Friedenskongresse ausdehnen. Vorläufig  
werden wir, speziell in der Schweiz, noch lange Zeit  
brauchen, bis wir die Organisation unserer Gesell-  
schaft soweit durchgeführt haben, dass die theoretische  
und praktische Tätigkeit unserer Mitglieder sich verein-  
igt hat.

In der Erwartung, dass Sie hiermit Ihre gehabten  
Befürchtungen beseitigt sehen und unser Vorgehen  
respektieren werden zeichnet für den Verband appen-  
zellischer Friedensfreunde

Der Präsident: **K. Rüd.**

—o—

### **Die Aerzte und der Friede.**

Schon vor mehreren Jahren haben hohe Autoritäten  
der Aerzte, u. a. Dr. Billroth und Generalarzt Dr.  
von Port, darauf hingewiesen, dass unsere Sanitäts-  
einrichtungen für den Fall eines europäischen Krieges  
schlechthin unzureichend seien, ja bei der voraus-  
zusehenden Massenhaftigkeit der Verluste geradezu  
versagen würden. Beide Gelehrte sind der Meinung,  
dass man der Aufgabe, den Verwundeten Hilfe zu  
bringen, nur dann gerecht werden könnte, wenn das  
Sanitätspersonal der Zahl der Kämpfer gleichkommen  
würde.

Das furchtbare Gemetzel, das ein europäischer  
Krieg darstellte, würde die Kraft der Aerzte in ge-  
radezu unerträglicher Weise in Anspruch nehmen,  
denn es ist nicht mehr die Bleikugel, die sich Götz  
von Berlichingen aus seinen alten bleigefassten Fen-

stern bei der Belagerung selbst goss, um aus der  
Notlage sich zu befreien, nein, seit langer Zeit bildet  
das Gewehrgeschoss einen langen, spitz zulaufenden  
Zylinder, dessen Kern eine Bleimasse bildet, während  
der sogenannte Mantel — die Umhüllung — aus  
Nickelkupferseisen besteht.

Seit den napoleonischen Kriegen spricht man von  
Opfern des Krieges als vom „Kanonenfutter“; jetzt  
sollte man von „Gewehrfutter“ reden. Ein Schweizer,  
Professor Kocher (Bern), fällt auf dem medi-  
zinischen Kongress in Rom folgendes Urteil über das  
moderne Gewehr: „Die Verletzungen, welche das  
kleinkalibrige Geschoss verursacht, hat die Grenzen  
des sittlich Zulässigen\* bei weitem überschritten.“  
Der Kampf der Meinungen, ob das moderne Geschoss  
human zu nennen oder ob Kochers Ansicht die rich-  
tige sei, tobte weiter, bis der letzte Krieg zwischen  
Russland und Japan wie kein zweiter geeignet schien,  
das kleinkalibrige Geschoss auf seine Humanität und  
die Verwendbarkeit als Kampfunfähigkeit herbeifüh-  
rendes Mittel zu prüfen.

So war es ein dankenswerthes Unternehmen auf  
dem 35. Chirurgenkongress, der in Berlin im April  
v. J. im Langenbeckhause tagte, diese Frage durch  
berufene Vertreter erörtern zu lassen.

Man begreift die Unmöglichkeit, dem Verwundeten  
in der modernen Schlacht Hilfe zu bringen, wenn  
man sich vergegenwärtigt, dass der Aufmarsch der  
feindlichen Heere in diesem Kriege sich oft über  
Strecken, so lang wie die Entfernung von Zürich bis  
Genf, erstreckte; die eigentliche Schlachtlinie war bis  
zu 70 Kilometer lang, und erst die Nacht brachte  
gewöhnlich den erbitterten Nahkampf, meist in Lauf-  
gräben, und in der Nacht war auch die Arbeit der  
Chirurgen zu verrichten; ein Rücktransport aus der  
Schlacht war unmöglich, da die Geschosse weit über  
die kämpfenden Heere hinüberflogen und zurückge-  
hende Kranke häufig noch töteten. Durchschnittlich  
kamen in diesem Kriege auf jeden Arzt 100 Kranke in  
einer Nacht zur Behandlung.

Nun konnten zirka 45 Prozent aller Verletzten  
wieder in die Front zurückkehren, so dass also der  
Humanität des Geschosses Genüge getan zu sein  
scheint, aber es scheint nur so, gar zu rauh zeigte  
sich le revers de la médaille! Das Urteil zweier  
deutscher Aerzte, Reger und Bruns, erfuhr eine ganz  
andere Beleuchtung auf dem Berliner Kongress von  
einem russischen General. Der erstere hatte in  
der militärischen Gesellschaft gesagt: „Das neue  
kleinkalibrige Gewehr ist nicht nur die beste, son-  
dern auch die humanste Waffe, welche gestattet, die  
Schrecken des Krieges nach Möglichkeit zu mildern,“  
und der zweite sagte: „Ich begrüße die neuen Kugeln  
mit grosser Freude und glaube, dass die Menschheit  
sich beglückwünschen (!) kann, wenn dieses vorzüg-  
liche Geschoss auf Grund einer internationalen Ver-  
einbarung eingeführt wird.“

Der von der russischen Regierung zur Teilnahme  
an dem Berliner Kongress abgeordnete General von  
Wrede führte aus, dass auf dem Schlachtfelde, in  
der Feuerlinie, die Wirkung des Geschosses eine ganz  
andere sei, als man sie später nach den lebenden  
Verletzten beurteilen müsse; es waren eben nur die-  
jenigen Verletzten auf den Verbandplätzen und in den  
Lazaretten zur Behandlung und Beobachtung gelangt,  
welchen die schützende Nacht und die verhältnis-  
mässig leichtere Verwundung gestattete, den rettenden  
Aerzten sich zu nähern. Nur wenn man die toten  
Verletzten untersuchte, könnte die Frage gelöst wer-  
den, ob das moderne kleinkalibrige Geschoss der Hu-

\* Ist überhaupt die Verletzung eines Menschen durch  
den andern „sittlich zulässig“? Die Red.